

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 33 (1977)  
**Heft:** 5-6

**Artikel:** Volksabstimmung über die Fristenlösung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844883>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die tatsächlichen Beitragsjahre berücksichtigt werden, gilt uneingeschränkt nur für die ledigen Frauen und die meisten Männer. Für die verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen gelten andere, günstigere Regeln.

Die anschliessende Diskussion und Fragestellung brachten noch weitere Zurücksetzungen zutage. Bei der Rentenbemessung fallen die Benachteiligungen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt — die niedrigeren Frauenlöhne und die geringen Aufstiegsmöglichkeiten — für die Ledigen besonders stark ins Gewicht. Das gilt vor allen Dingen für jene Versicherten, die schon in den Nachkriegsjahren berufstätig waren, als Männer- und Frauenlöhne noch mehr auseinanderklafften als heute. Als unangemessene Härte wird von ledigen Frauen auch die Anrechnung von Beitragslücken empfunden, die durch die Betreuung betagter Eltern entstehen und später bewirken können, dass nur Teilrenten ausbezahlt werden.

Die AUF, welche die Interessenwahrung der ledigen, über 25jährigen Frauen in der Schweiz bezweckt, will sich dafür einsetzen, dass die heute noch bestehenden Benachteiligungen der unverheirateten Frau in der AHV bei zukünftigen Revisionen beseitigt werden. M. B.

## **Volksabstimmung über die Fristenlösung**

Am 25. September 1977 wird die Volksabstimmung über die Fristenlösungsinitiative durchgeführt, nachdem sich Ständerat und Nationalrat darauf einigen konnten, die Initiative dem Volk ohne Abstimmungsempfehlung zu unterbreiten. Noch ungewiss ist,

ob bis zu diesem Zeitpunkt ein Gegenvorschlag des Parlamentes vorliegen wird.

Auf jeden Fall rüstet sich die Schweizerische Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch (SVSS) bereits zum Kampf. Für die Abstimmungskampagne braucht sie Geld, und sie ist dabei auf Spenden angewiesen. Als Propagandamittel möchte sie unter anderem einen Film herstellen, der sich vor allem für vermehrte Aufklärung der jungen Menschen über sexuelle Fragen einsetzt. **Allen unseren Mitgliedern, welche die Fristenlösung finanziell unterstützen möchten, empfehlen wir das Postcheckkonto 30-8770 Bern, Schweizerische Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch.** Falls der Beitrag nur für den Film verwendet werden sollte, kann auf der Rückseite des Einzahlungsscheins ein entsprechender Vermerk angebracht werden.

## **Hinweise auf Bücher**

### **Neue Staatskunde der Schweiz**

Vor zehn Jahren ist die «Neue Staatskunde der Schweiz» von Ernst Krattiger (Staatskundeverlag E. Krattiger AG, Muttenz) zum erstenmal erschienen. Im vergangenen Herbst kam sie in 5. Auflage und mit dem 100 000. Exemplar heraus. Für schweizerische Verhältnisse ein beachtlicher Erfolg. Wie die früheren, wurde auch diese Auflage auf den neuesten Stand nachgeführt; sie trägt beispielsweise den jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung Rechnung, schliesst den Finanzplan des Bundes für die Jahre 1977—79 und das Armee-Leitbild 80 ein.

Von der Stellung des einzelnen Bürgers ausgehend, beschreibt der Verfasser die